

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis90/Die Grünen)

vom 29. September 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2003) und **Antwort (Schlussbericht)**

#### Chemische Kampfstoffe an der Stadtgrenze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass ein Arbeitsschutzgutachten vorliegt, nach dem auf Konversionsflächen in der Döberitzer Heide alte Munitionsbestände und Kampfstoffe lagern, die im Falle eines Brandes eine Giftgaswolke erzeugen, die bei Westwind bis ins Berliner Stadtgebiet vordringt?

Zu 1.: Dem Senat ist bekannt, dass in Brandenburg eine Gefährdungsbeurteilung (nach § 5 Arbeitsschutzgesetz) hinsichtlich der Arbeitsschutzmaßnahmen der im Notfall einzusetzenden Feuerwehrkräfte vorliegt. Über die eigentliche Gefährdungsbeurteilung hinaus ist auch eine Betrachtung unter dem Blickwinkel des Katastrophenschutzes erfolgt, wonach im Brandfall eine Giftgaswolke Berliner Stadtgebiet erreichen kann.

2. Treffen Informationen zu, dass es sich bei den chemischen Kampfstoffen überwiegend um Diphosgen handelt?

Zu 2.: Nach Auskunft des zuständigen Brandenburger Innenministeriums trifft diese Information zu.

3. Kann der Senat bestätigen, dass Diphosgen Tränenreiz, Atembeschwerden und Übelkeit auslöst, Haut und Schleimhäute schädigt und in hohen Konzentrationen tödlich wirkt?

Zu 3.: Ja.

4. Wer ist zuständig für die Beräumung der Kampfmittel und weshalb wurde eine Entsorgung bisher nicht durchgeführt?

Zu 4.: Nach Auskunft des zuständigen Brandenburger Innenministeriums ist der Eigentümer des Geländes (Brandenburger Bodengesellschaft) für die Entsorgung zuständig. Eine Entsorgung wurde aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht durchgeführt.

5. Hat der Senat sich für eine Entsorgung der Kampfmittel eingesetzt bzw. wird er sich hierfür einsetzen und wenn ja, bis wann sollen die Gifte unschädlich gemacht werden; wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Nein. Die Entsorgung liegt alleine in der Zuständigkeit der betreffenden Grundstückseigentümerin.

Berlin, den 30. Oktober 2003

In Vertretung

Dr. Hermann S c h u l t e – S a s s e

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Soziales und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2003)